

Vertragsbedingungen

Student*innenheim Junges Wohnen - Guter Hirte

(Stand: April 2025)

Leistungen & Kosten

Die monatlichen Kosten beinhalten

- **Unterkunft**
- **Internetzugang** (W-LAN, 7 MBit pro Arbeitsplatz)
- **Digitaler Kabel-TV Anschluss** (DVB-C Tuner notwendig)
- **Reinigung der Zimmer**
- **sämtliche Betriebskosten**
- **Benützung der Gemeinschaftsküchen** (Geschirr bitte selber mitbringen)
- **großzügige Freizeit- & Gruppenraumangebote**

und betragen für das Studien- / Schuljahr 2025/26 pro Monat inkl. MwSt.:

Einzelzimmer (ohne Verpflegung)	€ 448,-
Doppelzimmer (ohne Verpflegung)	€ 355,-
Dreibettzimmer (ohne Verpflegung)	€ 335,-

Verpflegungsvarianten können extra dazu gebucht werden.

Die Kosten betragen pro Monat zusätzlich zum Zimmerpreis:

Halbpension	€ 225,-
Vollpension	€ 299,-
Nur Frühstück (Mo – Fr)	€ 98,-
Nur Mittagessen (Mo – Fr)	€ 150,-
Nur Abendessen (Mo – Do inkl. FR Mittagessen)	€ 150,-

Preisnachlass von 15% für 2 Geschwister und 25% für 3 Geschwister auf den gesamten Betrag für die Familie.

(Preise gültig von Sept. 2025 bis Aug. 2026)

Die Preise werden **jährlich im April** für das darauf folgende Studien-/Schuljahr **festgelegt**! Die Anpassungen ergeben sich im Wesentlichen aus dem Verbraucherpreisindex.

Der **Monatsbeitrag** wird **zwischen 1. und 5. des nachfolgenden Monats** vom Konto des Zahlungspflichtigen abgebucht. Wir ersuchen dazu um Erteilung eines Einziehungsauftrages für Lastschriften.

Die Zimmerpreise sind nicht kostendeckend und wir sind auf Subventionen öffentlicher und kirchlicher Einrichtungen angewiesen. Aus diesem Grund können keine Ermäßigungen gewährt werden.

Kaution:

Mit dem Einzug im Jungen Wohnen – Guter Hirte ist eine **Kaution in der Höhe von € 400,-** zu leisten. Diese und zusätzlich die erste Monatsmiete sind im Vorhinein auf unser Konto zu überweisen.

Die Kaution wird nach dem Auszug unverzinst abzüglich evtl. offener Forderungen oder Kosten für entstandene Schäden auf das uns bekannte Konto überwiesen.

Vertragsbedingungen

Student*innenheim Junges Wohnen - Guter Hirte

(Stand: April 2025)

Anmelde- & Kündigungsbedingungen

Anmeldebedingungen

Nach erfolgter **Voranmeldung** über das Onlineformular auf unserer Homepage ist Ihr Zimmer / Platz im Jungen Wohnen vorgemerkt und gereiht.

Für eine definitive Buchung ist die **Fixanmeldung**, welche Ihnen nach Maßgabe der freien Plätze übermittelt wird, auszudrucken und unterschrieben an uns zurück zu senden - am besten eingescannt via Mail.

Für diejenigen, die bereits im Haus wohnen, gibt es für die Sommerferienzeit zwei Optionen: Sie behalten das Zimmer und bezahlen den Monatsbeitrag durchgängig weiter oder Sie kündigen rechtzeitig (1 Monat vorher) den Wohnplatz und melden sich aber auch zeitgerecht (~im April) wieder an. Der Ablauf dieser Wiederanmeldung entspricht aber damit dann dem einer Neuanschreibung (evtl. Warteliste etc.)!

Kündigungs- / Austrittsbedingungen

Eine Kündigung des Vertrages ist zum Monatsletzten unter Wahrung einer einmonatigen Frist möglich. Diese ist schriftlich an das Büro des Jungen Wohnen – Guter Hirte zu richten.

Eine Stornierung eines fix gebuchten Platzes ist einer Kündigung des Vertrages gleichzusetzen! Falls bereits vor Ablauf des Kündigungsmonats entweder durch die Warteliste im Jungen Wohnen – Guter Hirte oder durch die/den Bewohner*in selbst eine geeignete Nachfolge für den Platz gefunden werden kann, kann die Kündigung des Zimmers auch mit einer entsprechend kürzeren Kündigungsfrist erfolgen. Das Junge Wohnen – Guter Hirte behält sich allerdings in Bezug auf die/den Nachfolger*in ein Vetorecht vor.

Abweichende Regelungen sind mit dem Büro des Jungen Wohnen – Guter Hirte zu vereinbaren.

Das Junge Wohnen – Guter Hirte behält sich das Recht vor, **Bewohner*innen, die sich nicht an die Hausordnung oder die Vertragsbedingungen halten**, zu kündigen. Alle Ansprüche auf weitere Leistungen des Jungen Wohnen – Guter Hirte entfallen und der Aufenthalt in den Gebäuden / Wohnungen des Jungen Wohnen – Guter Hirte ist verboten. Darüber hinaus ist eine Stornogebühr in der Höhe der Kündigungsfrist (ein Monatsbeitrag) zu bezahlen.

Im Falle einer substanziellen **Unbewohnbarkeit eines Gebäudes** des Jungen Wohnen (zB durch Naturkatastrophen,...) ist ein Anspruch auf Wohn-Ersatzleistung durch die Bewohner*innen oder deren Vertreter ausgeschlossen. Die fälligen Monatsbeiträge ruhen in dieser Zeit.

Vertragsbedingungen

Student*innenheim Junges Wohnen - Guter Hirte

(Stand: April 2025)

Die Caritas Oberösterreich ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus gegenständlichem Vertragsverhältnis im Einzelnen oder gesamtheitlich auf Einzel- und/oder Gesamtrechtsnachfolger, die der Caritas der Diözese Linz zurechenbar sind, zu übertragen, sofern sich dieser Rechtsnachfolger im Falle der Einzelrechtsnachfolge gegenüber der Bewohner*in verpflichtet, die jeweils übertragenen Rechte und Pflichten aus dem gegenständlichen Vertragsverhältnis zu übernehmen. Eine allfällig notwendige Zustimmung der Bewohner*in zur Vertragsübernahme durch den übernehmenden Rechtsnachfolger wird daher hiermit ausdrücklich erteilt.